



Atrium European Real Estate Limited

("Atrium" oder die "Gesellschaft" und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften, die "Gruppe")

Vertagung (sine die) der außerordentlichen Hauptversammlung

Jersey, 4. März 2021. Mit Verweis auf die Einladung vom 25. Februar 2021, gibt die Gesellschaft heute ihre Absicht bekannt, die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft, die für den 12. März 2021 einberufen wurde, auf unbestimmte Zeit (sine die) zu vertagen.

Nach Veröffentlichung der Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung, hat die Gesellschaft die Notwendigkeit einer separaten außerordentlichen Hauptversammlung überdacht und sich stattdessen für einen effizienteren Prozess entschieden, indem sie die erforderliche Genehmigung in der ordentlichen Hauptversammlung einholt, die voraussichtlich noch in diesem Monat stattfinden wird, wobei diesbezüglich eine separate Einladung zu gegebener Zeit folgen wird. Dementsprechend beabsichtigt die Gesellschaft die außerordentliche Hauptversammlung auf unbestimmte Zeit (sine die) zu vertagen.

Für weitere Informationen:

FTI Consulting:

+44 (0)20 3727 1000

Richard Sunderland

Claire Turvey

Andrew Davis

Atrium ist als geschlossene Investmentgesellschaft errichtet, eingetragen in und mit Sitz auf Jersey, und wird als zertifizierter, in Jersey zugelassener Fonds durch die Finanzmarktbehörde Jersey beaufsichtigt, und ist sowohl zum Handel an der Wiener Börse als auch Euronext Amsterdam Stock Exchange zugelassen. Bei Unsicherheiten hinsichtlich des Geltungsbereichs der regulatorischen Anforderungen aufgrund der vorstehenden Beaufsichtigung oder Zulassung sollte angemessene fachliche Beratung in Anspruch genommen werden. Alle Investitionen unterliegen einem Risiko. Eine vergangene Wertentwicklung ist keine Garantie für zukünftige Erträge. Der Wert der Investitionen kann schwanken. In der Vergangenheit erzielte Resultate sind keine Garantie für zukünftige Resultate.